

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 01.12.2022

1192. Frage: Frau Scholzen (ProDG)

Thema: **Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im G UW**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Im letzten Jahr haben sie als Trägerin der G UW Schulen beschlossen, den Empfehlungen ihrer Schulleiter zu folgen und somit die Weihnachtsprüfungen in den Sekundarschulen abzuschaffen. Ziel war es unter anderem, Freiräume zu schaffen, um weitere Lerninhalte durchsehen zu können. Nun stehen die Weihnachtstage wieder vor der Tür und so manch einer sieht in der beschlossenen Maßnahme nichts anderes als eine gesteigerte Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Schulen. In meinen Augen ist das zu kurz gegriffen, da es gute Gründe gibt insbesondere aus pädagogischer Sicht.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. warum wurde im G UW beschlossen die Weihnachtsprüfungen abzuschaffen?
2. durch welche Konzepte werden die Weihnachtsprüfungen ersetzt?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen für die 2. und 3. Stufe im GUW war der nächste logische Schritt nach einer positiven Evaluation der Abschaffung der Weihnachtsprüfungen für die erste Stufe im Schuljahr 2018-2019.

Durch die Abschaffung der Dezemberprüfung werden zwei bis drei Wochen Unterrichtszeit gewonnen, die sinnvoll für den kompetenzorientierten Unterricht und die kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertungen genutzt werden kann, zumal in den bisherigen Dezemberprüfungen die Kompetenzen geprüft werden, die kurz vorher bereits getestet und im Zeugnis bewertet worden sind. Durch die gewonnene Unterrichtszeit steht beispielsweise mehr Zeit zur Verfügung für formatives Feedback in Form von Lehrer-Schüler-Gesprächen oder für Projektarbeit, die auch personale, soziale und fächerübergreifende Kompetenzen fördert. Diese alternativen Formen der Leistungsermittlung müssen auch nicht unbedingt in der Zeit stattfinden, in der früher die Weihnachtsferien stattgefunden haben. Genauso gut kann die gewonnene Unterrichtszeit im Dezember für kompetenzorientierten Unterricht genutzt werden.

Im Grunde ist die Abschaffung der Dezember-Prüfungen – und die Veränderung der Leistungsermittlung und -bewertung insgesamt - auf die veränderten Anforderungen an Schule und die damit verbundene Kompetenzorientierung im Unterricht zurückzuführen. Der Kompetenzerwerb beinhaltet nicht nur die Aneignung und die Reproduktion von Wissen, sondern auch die Anwendung dieses Wissens im Alltag in Bezug auf reale Probleme, die Reflexion von Arbeitsprozessen und die Kommunikation über die erreichten Ergebnisse. Solche Kompetenzen können im Gegensatz zu Wissen nur vermittelt werden, indem entsprechend komplexe Lernsituationen geschaffen werden. Auch die Überprüfung und Bewertung des Kompetenzzuwachses können nur anhand komplexer Aufgabenstellungen erfolgen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden und somit auch Aspekte wie kollaboratives Arbeiten und digitale Präsentationsformate berücksichtigen. All das erfordert Zeit und die Abschaffung der Dezemberprüfungen trägt dazu bei, die

zeitlichen Rahmenbedingungen für kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertung zu schaffen.

Die durch den Wegfall der Dezemberprüfungen gewonnene Zeit wird also in erster Linie zur Umsetzung von kompetenzorientierten Lernsituationen genutzt. Hier betten sich die Arbeiten im Rahmen von Projekten oder Lernbüros ein. Die Abschaffung der Dezemberprüfungen in den GUW-Sekundarschulen ist nur ein Baustein eines Gesamtkonzeptes zur kompetenzorientierten Leistungsermittlung und -bewertung. Dazu gehören unter anderem der Einsatz von Instrumenten wie Portfolios, Log- bzw. Lerntagebüchern und die Einführung von Kompetenzrastern sowie Lernentwicklungs- oder Feedbackgesprächen, die die Schüler bei der Reflexion über ihren Leistungsstand unterstützen.

Ziel ist es, den Schülern durch eine fortlaufende kompetenzbasierte Bewertung eine präzise Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand zu geben. Die Schüler sollen eine fundierte Einschätzung erhalten sowohl zu individuellen Stärken als auch zu Kompetenzbereichen, die sie noch weiter entwickeln müssen bzw. die der Lehrer mit geeigneten Maßnahmen weiter fördern muss.

Verschiedene Maßnahmen wurden bereits in den Einzelschulen umgesetzt, andere befinden sich noch in der Ausarbeitung.

In diesem Schuljahr arbeiten die GUW Schulleiter mit dem Kabinett Klinkenberg und dem Fachbereich Pädagogik prioritär an der Überarbeitung des schriftlichen formativen Zwischenberichts des 2. Semesters.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.